



Finanzminister (-senatoren) der Länder
- ohne Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg,
Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Nordrhein-Westfalen,
Mecklenburg Vorpommern

Michael Halstenberg
Leiter der Abteilung Bauwesen,
Bauwirtschaft und Bundesbauten

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-7126
FAX 030 2008-8077126
REFL MR Peter Rathert

BEARBEITET VON RAR Jörg Schäl
Referat B 12

E-MAIL ref-b12@bmvbs.bund.de

E-MAIL michael.halstenberg@bmvbs.bund.de

Oberste Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
der Freien Hansestadt Bremen
- Abteilung 7 -

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
- Abteilung 4 / Staatlicher Hochbau und Bauaufsicht –

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien
Abteilung 3 Staatlicher Hochbau, Kataster- und Vermessungswesen
- Bereich Staatlicher Hochbau –

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern
- Abteilung Staatshochbau und Liegenschaften –



SEITE 2 VON 8 nachrichtlich:

Oberste Bundesbehörden (Verteiler A II, siehe Anlage)

Bundesbaugesellschaft Berlin GmbH

Bundesagentur für Arbeit

Bauabteilung der Max-Planck-Gesellschaft

Deutsche Bundesbank

Deutscher Städtetag

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz ARGEBAU – LV NRW

BETREFF **Einführung neuer AMEV-Empfehlungen**

ANLAGE - 1-

AZ B 12 – 8137.5/2

DATUM Berlin, 28.08. 2008

Ich bitte um Weiterleitung meines beigefügten Erlasses an die Fachaufsicht führenden Behörden, die auf der Grundlage der Verwaltungsabkommen im Rahmen der Organleihe bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes tätig sind.

Ich würde es begrüßen, wenn im Hinblick auf ein einheitliches Verwaltungshandeln im Bauwesen die genannten AMEV-Empfehlungen auch für den Landesbereich eingeführt würden.

Im Auftrag


Michael Halstenberg



BETREFF **Einführung neuer AMEV-Empfehlungen**

ANLAGE -

AZ B 12 – 8137.5/2

DATUM Berlin, .09. 2008

Hiermit führe ich auf Grund der Fortschreibung des Standes der Technik sowie der praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse der öffentlichen Bauverwaltungen die nachstehend genannten AMEV-Empfehlungen des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) mit sofortiger Wirkung für den zivilen Bundesbereich als technische Arbeitshilfen ein:

- „Hinweise zur Planung, Ausführung und Betrieb von Kälteanlagen und Kühlgeräten für öffentliche Gebäude (*Kälte 2007*)“ – lfd. Nr. 100,
- „BACnet in öffentlichen Gebäuden (*BACnet 2007*)“ – lfd. Nr. 099,
- 1. Ergänzung (Stand September 2007) zur AMEV-Empfehlung „Beleuchtung 2006“ – erstellt aufgrund zahlreicher widersprüchlicher Aussagen zum Einsatz von „T5-Adaptern“.

In dem Zusammenhang wird nachfolgend genannte Empfehlung zurückgezogen und verliert ihre Gültigkeit:

- „Hinweise zur Planung, Ausführung und Betrieb von Kälteanlagen und Kühlgeräten für öffentliche Gebäude (*Kälte 96*)“ – lfd. Nr. 063.



SEITE 5 VON 8

Nähere Informationen u.a. hinsichtlich Bestellung und Preis sind der AMEV-Homepage unter <http://www.amev-online.de> zu entnehmen.

Im Auftrag



Michael Halstenberg

Beglaubigt:

Klein

Angestellte